

I.

Hauptmomente der Entwicklung des
preussischen Staates und der jetzigen
Staatsverfassung.

§. 23.

Die jetzt unter der preussischen Herrschaft vereinigten Völker sind, ihrer Abstammung nach, theils Deutsche, theils Slaven. Es bildet die Mark Brandenburg, als älteste Provinz der preussischen Monarchie, deren Mittelpunkt, dem im Laufe der Zeit die andern Bestandtheile hinzutraten. Seit der Regierung Friedrich Wilhelm des Großen beginnt die glänzende Periode, während welcher sich der preussische Staat zu seiner jetzigen Grösse erhoben hat.

§. 24.

So unsicher auch die Geschichte der ersten Bewohner der Mark Brandenburg ist, so scheinen doch schon vor Christi Geburt suevische Stämme sich auch in diesen Gegenden verbreitet zu haben *a*). Sie hatten keinen erblichen Grundbesitz, sondern ihre Häupter theilten jährlich das Land unter die Gaue (Horden). Ein Theil der Männer zog in den Streit, während der andere den Acker bestellte. Die Volksversammlung wählte für jeden Gau zur Entscheidung der wichtigern Angelegenheiten einen Grafen (Grawen), der eine Anzahl Schöppen (Schöffen) als Beisitzer erhielt. Im Frühjahr hielt die ganze Nation eine Versammlung, entschied über Krieg und Frieden, und wählte einen Herzog zum Heerführer. Nur die Freien zogen in den Krieg, niemals die Knechte, welche durch Ge-

fangenschaft in Sclaverey gekommen waren. Nur jene bildeten das Volk.

a) Tacitus erwähnt der suevischen Semnonen als Bewohner in dem Landstriche jenseits der Elbe und bis über die Oder hinaus. Die suevischen Longobarden haben wahrscheinlich die jenen benachbarten Landstriche bis zur Spree und Havel bewohnt.

§. 25.

Nero Claudius Drusus, Stiefsohn des Kaisers Augustus, trieb die Longobarden über die Elbe zu den Semnonen. Nach ihm befehligte sein Bruder Tiberius, später römischer Kaiser, die römischen Legionen in Deutschland. Die meisten Longobarden und Semnonen verließen, nachdem sie sich zuerst unter den Schutz Marbod's, Königs der Markomannen, dann unter den Befehl Hermann's, Fürsten der Cherusker, begeben hatten, nach öftern Kriegen mit den Römern, ihre alten Wohnsitze zur Zeit der allgemeinen Völkerwanderung.

§. 26.

Das verlassene Land wurde von den Wilzen, einem wendischen Stamme, besetzt. Sie baueten schon Dörfer und Schlösser (Garts) und trieben Handel. Das Land war in Gaue getheilt; den einzelnen Distrikten standen die Knäsen und Zupane als Richter vor. Sie hatten indessen auch ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Erbfürsten waren schon früh vorhanden. Carl der Grofse griff im Jahre 789 die Wilzen, welche, aus Besorgniß für ihre Freiheit, die von ihm hart bedrängten Sachsen unterstützt hatten, mit einer großen Heeresmacht an, verwüstete das Land, liefs ihnen jedoch die Freiheit gegen Erlegung eines Tributs, der aber schon unter Arnulphs Regierung wieder aufhörte.

§. 27.

Heinrich I., der Grosse (919), nahm den, damals von dem Krolen Tugumir beherrschten, Wenden ihre Freiheit. Brandenburg wurde 931 genommen, und die Wenden zur Entrichtung eines jährlichen Tributs und Annahme des Christenthums genöthigt. Die Wenden versuchten jedes Mittel, sich ihres Joches zu entledigen, und der Kaiser setzte deshalb zum Schutze der Gränzen seines Reiches, in die Nordmark ^{a)} (wendische Mark) Gränzstatthalter, denen auch die Einziehung des Tributes oblag.

a) Die nachherige Altmark.

§. 28.

Bernhard, Feldherr Heinrichs, wurde von diesem zum Statthalter der Altmark eingesetzt. Kaiser Otto I. ernannte später dazu den Grafen Gero, welchem schon die östliche Mark (Lausitz) gegeben war.

§. 29.

Dietrich, Graf von Ballenstädt, wird als erster Markgraf der Nordmark genannt. Er zeigte sich hart gegen die Wenden, welche, durch ihn gereizt, bis über die Elbe vordrangen, indessen am Tanger wieder zurückgedrängt wurden. Dietrich wurde 984 entsetzt. Es folgten ihm Lothar von Walbek, Werner von Walbek, Bernhard I., Bernhard II., Wilhelm.

§. 30.

Nachdem Wilhelm 1056 in einer unglücklichen Schlacht gegen die Wenden sein Leben verloren hatte, kam die Nordmark an die Grafen von Stade, welche ihren Sitz zu Soltwedel nahmen. Der erste Markgraf aus diesem Hause war Udo I., der indessen schon im Jahre 1057 starb. Seinen Sohn Udo II. und dessen Nachfolger nannte man nach ihrer Residenz: Mark-

grafen von Soltwedel. Es folgten ihm Heinrich I., der Lange, Udo III., Heinrich II., Udo IV., Conrad von Plötzkau (Sassenblome).

§. 31.

Nach seinem Tode folgen die Markgrafen aus dem ascanischen oder anhaltischen Hause (bis zum Jahre 1320). Albrecht der Bär, Sohn Otto des Reichen, Grafen von Ballenstädt (Ascanien), erbte 1123 Aschersleben. 1134 belehnte ihn Kaiser Luther mit der Nordmark (Mark Soltwedel). Durch einen mißlungenen Versuch, seine, ihm von den deutschen Fürsten zugesprochenen, Rechte auf Sachsen (damals von Herzog Heinrich dem Großmüthigen regiert) geltend zu machen, wurde Albrecht aus der Nordmark, welche Rudolph, Graf von Stade, 1140 in Besitz nahm, und aus seinem ererbten Lande gänzlich vertrieben.

§. 32.

Erst 1144 wurde er vom Kaiser Conrad abermals mit der Nordmark belehnt, so wie er denn auch in Folge des Vergleichs zu Frankfurt a. M. (1142) seine Erbgüter wieder erwarb, und das, seitdem von den sächsischen Herzogen nicht mehr abhängige, Herzogthum Nordsachsen erhielt.

§. 33.

Wie und wann Albrecht das Land erworben, nach welchem er sich seit 1144 Markgraf von Brandenburg genannt, darüber streiten die Geschichtsschreiber, gestützt auf die abweichenden Angaben der Chroniken. Nach vielen Berichten erhielt er dies Besitzthum durch ein Testament des letzten Königs der Wenden, Przibezlaum, der sich kurz vor seinem Tode zur Lehre des Christenthums bekannte, und den Namen Heinrich annahm. Nach andern verdankte er

es allein der Gewalt der Waffen *a*). Eine Vereinigung beider Angaben scheint das glaubwürdigste Resultat zu geben, nach welchem Albrecht die durch Testament erworbenen Rechte noch lange mit den Waffen geltend machen mußte, und erst, nach gänzlicher Unterjochung der Wenden, im Jahre 1157 sichern Besitz der Stadt Brandenburg und der von dem Könige der Wenden erbten Länder erhielt *b*).

a) Helmold, *Chronica Slavorum* lib. I. c. 38.

b) *Chronica Luneburgicum* ap. Eccardum T. I. p. 1382.

§. 34.

Die Nordmark erhielt jetzt den Namen: Altmark, Neumark wurde das neu eroberte Land bis zur Oder genannt *a*).

a) Dasselbe erhielt später den Namen: Mittelmark, nachdem die jetzige Neumark hinzugekommen war.

§. 35.

Albrecht besetzte das von den Wenden eroberte, sehr entvölkerte Land mit Colonisten aus Sachsen, Seeland, Friesland, Flandern, Holland und den Rheingegenden. Er wird von Vielen als der Erbauer Berlins genannt, gründete mehrere andere bedeutende Städte und machte die deutsche Sprache zur Landessprache. Das Heidenthum wurde unter seiner Regierung ausgerottet, deutsche Gesetze verdrängten die wendischen Gebräuche, und die Gewerbe begannen aufzublühen. Albrecht erwarb sich das Verdienst zu einem festen Staatsgebäude den Grund gelegt zu haben, und übergab 1168 die Regierung seinen Söhnen.

§. 34.

Otto I. bekam nur die Altmark und Priegnitz, seine Brüder erhielten als Grafen die andern Länder. Er wurde mit Pommern belehnt, und durch die Würde eines Erzkämmerers des deutschen Reichs

ausgezeichnet, welche bis zu dessen Aufhören bei Brandenburg blieb, dem dadurch der Rang eines Kurfürstenthums ertheilt wurde.

§. 35.

Unter der gemeinschaftlichen Regierung seiner drei Söhne, Otto II., Heinrich I. und Albrecht II. übergab 1196 Otto den größten Theil der Altmark, die Pfalzgrafschaft Sommerschenburg, einen Theil der Mittelmark und die Grafschaft Groitsch dem Erzstifte Magdeburg, nahm aber alles einige Zeit darauf von Ludolph, Erzbischof von Magdeburg, wieder als Lehn an. Albrecht erbte von seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Comrad, die Niederlausitz, und erhielt von Kaiser Friedrich II. die Bestätigung des pommerischen Lehns.

§. 36.

Unter der gemeinschaftlichen Regierung seiner beiden Söhne, Johann I., des Gütigen, und Otto III., des Frommen, wurde das Land durch den Erwerb der ganzen Uckermark und eines Theils des Fürstenthums Kamin *a)*, der Stadt und des Landes Lebus, der Städte Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau mit ihren Gebieten *b)* vergrößert.

a) Beide Landstriche trat 1250 Barnim I., Herzog von Stettin, gegen Wolgast ab, welches Sophia von Dänemark Johann I. als Brautschatz mitgebracht hatte.

b) Diese erwarb Otto III. durch seine Vermählung mit Beatrix von Böhmen.

§. 37.

Beide Regenten haben große Verdienste um die Cultur des Landes. Sie gründeten Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Bärwalde, Friedeberg, Arenswalde und Königsberg in der Neumark. Otto III. schlug 1257 die deutsche Kaiserkrone aus.

Soldin wurde 1262 vom deutschen Orden durch Tausch erworben. Vielen Städten bewilligte man Zollfreiheit oder Ermäßigung der Abgaben, Innungs- und Handwerksprivilegien. Die Rechtspflege wurde verbessert, und die Sicherheit der Landstraßen durch zweckmäßige Mafsregeln befördert. Die trägen Mönche erhielten eine dienlichere Beschäftigung, auch wurden die ersten Klosterbibliotheken gegründet. Beide Brüder errichteten durch die Theilung ihrer Länder (1259) die Johanneische (6 Prinzen) und die Ottonische (4 Prinzen) Linie. 1266 starb Johann, 1267 Otto III.

§. 38.

Von der Johanneischen (Stendalischen) Linie kamen zuerst Johann II., Otto IV. und Konrad, von der Ottonischen (Salzwedelschen) Otto V., Albrecht III. und Otto VI. (da der älteste Bruder Johann III. schon 1268 gestorben war) zur Regierung. Otto IV., mit dem Pfeile, zeichnete sich vorzüglich aus. Gleich groß als Held und als Staatsmann, beförderte er die Aufklärung in Religions-Angelegenheiten und die Gelehrsamkeit. 1269 erkannte Mestwin II., Herzog von Pomerellen, die brandenburgischen Markgrafen für seine Lehnsherren, und setzte sie in Besitz der Städte Stolpe und Schlawe. Erich wurde durch die Bemühungen seines Bruders, Otto II., Erzbischof von Magdeburg. Otto IV. und Konrad kauften 1290 die Markgrafschaft Landsberg (zwischen Leipzig und Zörbig) vom Markgrafen Albrecht von Meissen, und nannten sich von nun an: Markgrafen von Brandenburg und Landsberg.

§. 39.

Die Markgrafen Otto IV. und Herrmann der Lange (Sohn Otto's V.) kauften 1303 vom Markgrafen Diezmann von Thüringen die Nieder-Lau-

sitz, und nannten sich zugleich: Markgrafen der Lausitz.

§. 40.

Markgraf Waldemar, ein tapferer Fürst, erhob das Land zu einer bedeutenden Gröfse. Handel und Gewerbe blüheten mehr und mehr auf, Künste und Wissenschaften kamen unter seiner Regierung in Aufnahme. Er erhielt 1318 vom Kaiser Ludwig IV. die Anwartschaft auf Anhalt. Bewundert von seinen Zeitgenossen starb Waldemar 1319.

§. 41.

Mit Johann V., des Erlauchten (Sohnes Herrmann des Langen), Tode war die Ottonische Linie 1317 erloschen und seine Erbgüter an die Johanneische Linie zurückgefallen. Nach Waldemars Tode fiel daher das ganze Land an Heinrich III., Sohn Heinrich II. ohne Land, der indessen schon 1320 starb und die erste Dynastie des Brandenburgischen Hauses beschloß.

§. 42.

Das Land bestand jetzt aus den fünf Marken (der Alt-, Neu-, Uker- und Mittelmark und der Priegnitz), den beiden Lausitzen, der Markgrafschaft Landsberg, der Pfalz Sachsen, einzelnen Landstrichen von Pomerellen, einigen Städten der Markgrafschaft Meißen, den Städten Züllichau und Schwiebus. Hierzu kommt die Lehnsherrschaft über Pommern, Wernigerode, das Land Kothbus, die Herrschaft Stargard in Meklenburg und die Schutzvoigtey über die Abtey Quedlinburg. — Die meisten Besitzungen des Adels waren den Fürsten zu Lehn aufgetragen, welche keine andere Soldaten als diese Lehnsträger hatten. Die Abgaben waren festgesetzt, zu neuen war die Einwilligung der Landesstände erforderlich. (Diese bestanden aus den Prälaten, dem hohen und

niedern Adel und den Städten.) Die Mark theilte sich in gewisse Distrikte (Münzysen), deren jeder eine eigne Münzstadt hatte. Zur Bestreitung der Münzkosten gab man später dem Silber einen Zusatz von schlechtem Metall. Das Gesetzbuch war der Sachsenspiegel, der Richtsteig die Prozeß-Ordnung, jedoch richteten sich auch viele Entscheidungen nach Gewohnheit und Statuten. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde von Landeshauptleuten und Burggrafen ausgeübt, an die Stelle der letztern kamen später die Hofgerichte und Schöppenstühle. An die Schöppenstühle wandte man sich zur höhern Entscheidung, in letzter Instanz urtheilte der Schöppenstuhl zu Brandenburg. Der zur Beförderung des Handels 1241 gestifteten deutschen Hanse traten mehrere brandenburgische Städte bei *a*). Die herrschende Religion beförderte die Stiftung von Klöstern und das Mönchsleben, wodurch die dem Lande nützliche allgemeine Thätigkeit geschmälert wurde. Auch hatte die Geistlichkeit bedeutenden Grundbesitz. Es vergrößerte sich indessen auch der Wohlstand der Städte durch die ihnen von den askanischen Markgrafen zugestandenen Begünstigungen.

a) Berlin, Frankfurt, Brandenburg, Salzwedel, Stendal, Seehausen, Gardelegen und Werben.

§. 43.

Die Besitzesrechte auf das jetzt herrenlose Land waren zweifelhaft. Rudolph von Sachsen nahm einen Theil der Mittelmark, Agnes (Markgraf Waldemars Wittwe) erhielt die Altmark als Wittthum, und behielt sie auch bei ihrer Vermählung mit Herzog Otto von Braunschweig als Leibgedinge. Die Markgrafschaft Landsberg und Pfaltsachsen erhielt Heinrichs II. Wittwe als Wittthum, und gab dasselbe später ihrer Tochter

So-

Sophia bei deren Vermählung mit Magnus, Herzog von Braunschweig. Von diesem kam es durch Kauf an die Markgrafen Friedrich von Meissen. Die Herzoge von Meklenburg nahmen die Priegnitz, die Herzoge von Pommern die Uckermark und den durch Waldemar erworbenen Theil von Pomerellen. Einzelne Striche der Neumark wurden von den Polen genommen.

§. 44.

Nachdem Kaiser Ludwig der Baier 1323 auf dem Reichstage zu Nürnberg als rechtmäßiges Oberhaupt des deutschen Reiches erschienen war, zog er, mit Zustimmung aller Reichsstände, die Mark, als erledigtes Reichslehn, für seinen ältesten Sohn Ludwig ein.

§. 45.

Mit der feierlichen Belehnung Ludwigs ^{a)} beginnt die Regierung der Fürsten aus dem Hause Baiern (bis 1373). Ludwig der Aeltere regierte zuerst unter Vormundschaft. Er kam durch die Belehnung noch nicht in den Besitz seiner Länder. Mit grossen Opfern erhielt er die Uker- und Neumark, die Priegnitz und die Altmark zurück. 1348 erschien ein Betrüger, Jakob Rehbock in der Mark und gab sich, von der Geistlichkeit dazu veranlaßt, für den Markgrafen Waldemar aus. Kaiser Carl IV. belehnte ihn mit der Mark Brandenburg und Landsberg und der Kurwürde. Die ganze Mark huldigte ihm, ausgenommen die Städte: Frankfurt an der Oder, Spandau und Brietzen ^{b)}. Nachdem Ludwig hierauf den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkaiser aufgestellt, und demnächst Carl 1349 zu Eltvil mit dem bairischen Hause einen Vergleich geschlossen hatte, erklärte er Waldemar für

einen Betrüger und belehnte Ludwig I. und seine Brüder Ludwig II. und Otto mit der Mark Brandenburg und der Lausitz. Auch dadurch wurde indessen die Ruhe noch nicht wiederhergestellt. Ludwig I. legte deshalb 1352 seine Regierung nieder und übergab die Länder seinen Brüdern.

a) Er wurde am 24. Juli von seinem Vater mit der Kur- und Erzkämmererwürde, der Mark Brandenburg und Landsberg, dem Herzogthume Pommern, der Grafschaft Wer-nigerode und der Anwartschaft auf die anhaltischen Länder belehnt.

b) Diese Stadt erhielt dadurch den Namen Treuen-brietzen.

§. 46.

Ludwig II. der Römer suchte die noch immer zahlreich vorhandenen Anhänger des falschen Walde-mar durch Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen. 1356 half er Carl IV. die goldene Bulle zu Stande bringen, wodurch die Vorrechte des Kaisers, die Art seiner Wahl und Krönung festgesetzt wurden. Die Zahl der Kurfürsten wurde auf sieben bestimmt, und die Mark Brandenburg für das siebente Kurfürstenthum erklärt. Die goldene Bulle verbot zugleich die Theilung der Kurländer, dieselben sollten von den Erstgeborenen allein ererbt werden. Seit 1365 regierte Otto der Finne allein. Durch den Vergleich mit Carl IV. vom 15. August 1373 entsagte er der Mark gänzlich und behielt sich nur die Kur- und Erzkämmererwürde und ein bedeutendes Jahrgeld vor. Es folgt jetzt die Regierung der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Luxemburgischen Hause (bis 1415).

§. 47.

Kaiser Carl IV. regierte zuerst für seinen unmündigen Sohn Wenzel. Da dieser indessen 1376

König von Böhmen wurde und der Mark entsagte, so nannte sich Carl: Kurfürst von Brandenburg. Er sorgte für die innere und äußere Ruhe des Landes, erweiterte die Schifffahrt auf der Elbe und Oder, und ermunterte zur Benutzung der 1348 von ihm zu Prag gestifteten Universität. Das von ihm herrührende sogenannte Landbuch ist erst unter König Friedrich II. beachtet worden. Unter der Regierung seines Sohnes Siegismond verschwanden bald wieder die heilsamen Einrichtungen Carls. Siegismond wurde 1386 König von Ungarn, verpfändete 1388 die Kurmark an Jobst von Mähren und gab seinem Bruder Johann die Neumark. Jobst verpfändete 1395 das unter dieser Zeit immer mehr gesunkene Land an Wilhelm von Meissen, lösete es indessen im folgenden Jahre wieder ein. 1399 erbte Siegismond von seinem Bruder Johann die Neumark und verkaufte sie 1403 an die deutschen Ordensritter. Er wurde 1410 zum Kaiser erwählt, nahm die Mark Brandenburg wieder, verpfändete sie an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, und überließ sie demselben 1415 nebst der Kur- und Erzkämmererwürde erb- und eigenthümlich unter der Bedingung des Wiederkaufrechtes für sich, seine und seines Bruders männliche Nachkommen.

§. 48.

Mit Friedrichs Regierung beginnt die Reihe der Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, unter welchen das Land seine jetzige Macht und Größe erreicht hat. Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern stammen aus Schwaben ab. Von der alten Bergfeste Hohenzollern und der Grafschaft dieses Namens rührt der Titel: Grafen von Hohenzollern her, den der Kurfürst Friedrich Wilhelm zuerst an-

nahm. Friedrichs (als Kurfürst von Brandenburg der Erste genannt) ausgezeichnete Herrschertalente hatten bald einen segensreichen Einfluß auf den gesunkenen Wohlstand der Mark Brandenburg. Er hatte vom Kaiser nur die Altmark, die Mittelmark (damals Neumark), mit Ausnahme der, nachher hinzugetretenen, Herrschaften Storkow, Beeskow, Zossen und Teupitz, die Priegnitz, einen Theil der Uckermark und von dem Lande jenseits der Oder (der jetzigen Neumark) das Land Sternberg erhalten. 1420 erbte er durch den Tod seines Bruders Johann das Fürstenthum Baireuth und eroberte Angermünde und die ganze Uckermark. 1427 ward er Lehnsherr über Meklenburg und schlug 1438 die deutsche Kaiserkrone aus.

§. 49.

Unter seinen Nachfolgern Friedrich II., dem Eisernen (1440 — 1470), Albrecht Achill (1470 — 1486), Johann Cicero (1486 — 1499) und Joachim I. (1499 — 1535) wurde in seinem Geiste fortgearbeitet. Friedrich II. schlug die ihm angebotenen Kronen von Böhmen und Polen aus, verschaffte seinem Hause einen bedeutenden Theil der Lausitz, die Erbfolge in Meklenburg und die Lehnsherrschaft über Wernigerode, bekam vom Kaiser Albrecht die Schirmgerechtigkeit über Quedlinburg, und kaufte von den deutschen Ordensrittern die Neumark. Durch den Tod seines Bruders Friedrich des Dicken erwarb er die Altmark und Priegnitz (1463). Mit Sachsen und Hessen schloß er 1457 zu Naumburg eine Erbverbrüderung und Erbvereinigung. Albrecht Achill wurde von Kaiser Friedrich III. mit der Mark Brandenburg, dem Herzogthum Stettin, Pommern, Kassuben, Wenden, dem Fürstenthume Rügen und der Anwartschaft auf Meklenburg belehnt. Dieselbe Beleh-

nung erhielt Johann Cicero, der die Herrschaft Zossen kaufte und sie von Böhmen als Lehn nahm. Die Städte Krossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld, nebst deren Gebieten, erhielt er pfandweise, da die seiner Tochter in dem Ehevergleiche mit dem Herzoge Heinrich von Krossen und Glogau ausgesetzten 50,000 Ducaten nicht bezahlt wurden. Er hatte seinen immerwährenden Aufenthalt in der Mark, besetzte die, früher nur von Franken inne gehabten, ersten Stellen mit Inländern und erwarb sich so die besondere Liebe der Märker. Um den in Unordnung gerathenen Finanzen wieder empor zu helfen, legte er eine Abgabe auf das Bier. Sehr verdient machte er sich um die Wissenschaften. Der Sachsenspiegel wurde 1488 zu Stendal in der ältesten Druckerei der Mark gedruckt, und in demselben Jahre zu Berlin die erste Apotheke errichtet. Joachim I. (Nestor) schaffte das Faustrecht ab, gründete die Universität zu Frankfurt an der Oder, welche am 1. Mai 1506 eingeweiht wurde, und vertrieb (1510) die Juden aus der Mark. Er erweiterte sein Land durch den Erwerb der Grafschaft Ruppin. Es begann zu seiner Zeit die Kirchen-Reformation, an welcher er keinen Theil nahm, sondern sich als ein eifriger Vertheidiger des alten Glaubens zeigte. Er konnte indessen die Ausbreitung des Lutherthums nicht hindern. Der Kurprinz Joachim begünstigte die Reformation, der deutsche Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, nahm selbst (1525) die neue Lehre an, und Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, duldete lutherische Prediger in Brandenburg. Joachim I. verbesserte die Rechtspflege, verordnete den Versuch gütlicher Vergleiche bei den streitenden Parteien, und dafs nur, wenn derselbe fruchtlos bliebe, der, möglichst abzukürzende, Pro-

zels eingeleitet werden solle. Er stiftete 1516 das Kammer-Gericht, dem die übrigen Gerichte untergeordnet seyn sollten, und erklärte, daß er sich dort selbst durch Abgeordnete stellen werde, wenn Jemand Forderungen gegen ihn geltend machen wolle. Er gab allgemeine Erbschaftsgesetze, bestimmte die Sportelgelder und erließ eine Stadtordnung, auch gab er besondere Trinkgesetze, um den überhand nehmenden Ausschweifungen zu steuern. Die Stände hatten 1524 auf acht Jahre eine Hufensteuer bewilligt, welche indessen nachher noch auf acht Jahre erneuert wurde, da viele Schulden vorhanden waren. Joachim theilte das Land unter seine beiden Söhne, und beschloß die Reihe der katholischen Kurfürsten.

§. 50.

Joachim II., Hector (1535 — 1561), erhielt nach dem letzten Willen seines Vaters die Kurwürde, die Alt-, Mittel- und Uckermark, die Priegnitz, die Grafschaft Ruppin und die Oberherrschaft über die drei märkischen Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus. Johann (1535 — 1571) erhielt die Neumark, die Lande Sternberg, Krossen, Kottbus, Peitz und die Oberherrschaft über das Heermeisterthum Sonnenburg.

§. 51.

Joachim II. erwarb die Länder Krossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld eigenthümlich (cf. §. 49.). Er schloß 1537 mit Friedrich II., Herzog von Liegnitz, eine Erbverbrüderung, nach welcher das Kurhaus Brandenburg beim Aussterben des herzoglichen Hauses die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, die Herzoge von Liegnitz aber im entgegengesetzten Falle das Herzogthum Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg, Kottbus, Zossen und Peitz erhalten sollte. Im Jahre 1569 erhielt Joachim II.

die Mitbelehnung über Preussen und legte dadurch den Grund zur nachherigen königlichen Würde des Kurhauses Brandenburg. Der durch ihn im Jahre 1543 bei Lenzen errichtete Elbzoll brachte bald gegen 70,000 Ducaten jährlich ein.

Die Verbreitung der Lehre Luthers hatte in der Mark einen schnellen Fortgang. Am 1. November 1539 erklärte sich Joachim öffentlich für die lutherische Lehre und empfing zu Spandau das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, so wie die meisten Klöster wurden aufgehoben.

§. 52.

Sein Bruder Johann führte die evangelische Lehre in der Neumark ein, und trat dem schmalkaldischen Bunde bei, den er indessen 1545 wieder verließ, da sich sein Bruder, aus Neigung zum Frieden, nicht für denselben erklärte. Er errichtete zu Küstrin ein Hof- und Kammergericht und hob 1553 die Appellation an das Reichskammergericht auf. Die Städte Küstrin und Peitz wurden befestigt.

§. 53.

Unter seinem Nachfolger Johann George (1571 — 1598) wurde die Neumark wieder mit der Kur vereinigt. Derselbe ließ 1572 eine Sammlung von Kirchenverordnungen (*corpus doctrinae*) publiciren, hielt auf grössere Bildung der Geistlichen und errichtete mehrere Gymnasien und Schulen. Er nahm die Niederländer, welche unter Philipp II. von Spanien aus ihrem Vaterlande wanderten, auf und unterstützte sie. Ueberhaupt sorgte er auf alle mögliche Weise für den inneren Wohlstand seiner Staaten, deren Bevölkerung unter seiner Regierung bedeutend zunahm. Er gab Berlin und Köln ein Polizeigesetz und ordnete die Einrichtung

der Beförderung durch Postboten, welche der Anfang des brandenburgischen Postwesens war.

§. 54.

Sein Sohn, Joachim Friedrich und der Markgraf George Friedrich von Ansbach schlossen 1595 den Geraischen Hausvertrag, nach welchem die Marken *a)* stets ungetheilt bleiben und dem ältesten Prinzen zufallen, in Franken dagegen zwei Nebenlinien nach dem Loose ihren Antheil erhalten sollten *b)*. Bei dem Tode des Markgrafen George Friedrich (1603) erhielt Christian Baireuth und Joachim Ernst Ansbach, das von George Friedrich ebenfalls besessene Fürstenthum Jägerndorf aber fiel an den Kurfürsten. Derselbe übernahm nach dem Tode des Markgrafen von Ansbach die bisher von diesem geführte Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preussen, konnte indessen die Belehnung von den polnischen Ständen nicht erlangen. Zur Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten errichtete Joachim Friedrich 1604 den Geheimen Staatsrath. Er verordnete zweckmäßige Abänderungen in den religiösen Ceremonieen, schaffte viele von den noch eingewurzelten katholischen Gebräuchen und außerdem 54 Festtage ab, und setzte überhaupt der Schwelgerei und dem Müßiggange nach Möglichkeit Schranken. Den Fabriken und Manufakturen widmete er eine besondere Fürsorge. Auch gab er eine Kleiderordnung.

a) Es sollten mit der Kurmark, die Neumark, Krossen, die Anwartschaft auf Meklenburg, Pommern u. s. w., so wie der preussische Lehns-Anfall verbunden seyn.

b) Nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich sollten Ansbach und Baireuth an die Brüder des Kurfürsten, Christian und Joachim Ernst, das Fürstenthum Jägerndorf aber an die Linie des Kurfürsten fallen.

§. 55.

Johann Siegismund (1608 — 1619) erhielt 1611 von den Polen, unter harten Bedingungen, die Belehnung von Preußen, übernahm daselbst 1618, da der Herzog Albrecht Friedrich ohne männliche Nachkommen gestorben war, die Regierung, und verband das Herzogthum Preußen *a)* auf immer mit der Mark Brandenburg. Außerdem fielen 1609 die Herrschaften Schwedt und Vierraden, bei dem Tode des letzten Grafen von Hohenstein-Schwedt, als offene Lehne wieder an Brandenburg. Nach vielen Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Ludwig, und andern Prätendenten fiel von den durch den Tod des Herzogs von Jülich, Johann Wilhelm, erledigten Ländern, zufolge des Vergleichs zu Xanten (1614) an Pfalz-Neuburg Jülich und Berg, an die Mark Brandenburg aber das Herzogthum Cleve, die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein. Beide Regentenhäuser behielten Titel und Wappen von allen diesen Ländern. Johann Siegismund bekannte sich den 25. Dec. 1613 öffentlich zur reformirten Kirche und liefs den 31. Oct. 1617 das erste hundertjährige Jubiläum wegen des Beginns der Reformation durch Luther feiern. Im Jahre 1618 begann der für die Mark Brandenburg so verhängnißvolle dreissigjährige Krieg, veranlaßt durch eine Empörung der Protestanten in Böhmen, welche, von den Katholiken aufs härteste bedrängt, vergebens bei dem Kaiser Matthias Schutz gesucht hatten.

a) cf. über die ältere Geschichte von Preußen:

Preufs. Historien geschrieben durch Christoph Hartknoch. Frankfurt 1684.

Ostermeyer. Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen. Königsberg 1780.

§. 56.

Während der Regierung George Wilhelms (1619 — 1640) war die Mark Brandenburg ein Schauplatz der Verheerung. Pest und Hungersnoth vollendeten das Elend, das mit dem Kriege begonnen hatte. Gustav Adolph von Schweden landete 1630 auf der Insel Rügen. Er verjagte im folgenden Jahre die kaiserlichen Truppen aus Meklenburg und die Flucht derselben brachte der Mark neue Verwüstungen. Die Schweden besetzten Berlin. Am 11. Juni 1631 schloß der Kurfürst mit Gustav Adolph ein Bündniß. Nach der Niederlage bei Nördlingen (1634) machte er indessen 1635 zu Prag mit dem Kaiser Frieden, der in demselben die Rechte des Kurfürsten auf Pommern bestätigte. 1637 schloß er sogar ein Bündniß gegen Schweden mit dem Kaiser. In demselben Jahre starb Bogislaw XIV., der letzte Herzog von Pommern, der Kurfürst versuchte indessen vergebens das Herzogthum, welches von den Schweden besetzt wurde, von diesen zn befreien.

§. 57.

Seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm dem Großen (1640 — 1688) war es vorbehalten, dem in den tiefsten Verfall gerathenen Lande wieder empor zu helfen, und dessen wichtigere Stellung im europäischen Staaten-Systeme kräftig zu begründen. Seine Länder befanden sich beim Anfange seiner Regierung in der traurigsten und unsichersten Lage. Die Marken und Pommern waren von den Schweden besetzt, Spanier und Holländer hauseten in Westphalen. Des Kurfürsten erste Sorge war, die Schweden nach und nach durch Güte aus der Mark zu entfernen *a*). Friedrich Wilhelm erhielt 1641, unter den härtesten Bedingungen, von Polen die Belehnung mit Preussen. Durch den westphälischen Frieden zu Osnabrück und Mün-

ster (1648) wurde der dreißigjährige Krieg geendigt. Der Kurfürst trat Vorpommern nebst Rügen und Stettin, von Hinterpommern Damm, Garz, Golnow, die Insel Wollin mit dem frischen Haff und den drei Odermündungen an Schweden ab, und wurde durch die säcularisirten Bisthümer Halberstadt (nebst der Grafschaft Hohenstein), Minden und Camin, welche er als weltliche Fürstenthümer erhielt, und durch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (mit Vorbehalt der vier Querfurtischen Aemter: Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg) als erbliches Herzogthum entschädigt. Von Pommern behielt er nur Hinterpommern, dessen Anfall beim Aussterben des brandenburgischen Mannsstammes ebenfalls für Schweden bestimmt wurde. Die Ansprüche auf die Herrschaft Ravenstein (cf. §. 55.) überließ er dem Pfalzgrafen für 50,000 Thaler. Der Kurfürst richtete, nach geschlossenem Frieden, seine ganze Aufmerksamkeit auf das Wohl seiner Staaten. Er bevölkerte die menschenleer gewordenen Marken durch Colonisten, errichtete das Postwesen und ein stehendes Heer. Die Anzahl der Mitglieder seines geheimen Rathes wurde auf zehn erhöht und ein Oberpräsident an dessen Spitze gestellt. Bei den nachherigen Feindseeligkeiten zwischen Schweden und Polen war der Kurfürst anfangs genöthigt, mit erstern sich zu vereinigen (1656). Er wurde von den Schweden mit Preussen und dem Bisthume Ermeland belehnt, und demnächst durch den Vergleich zu Liebau zum souverainen Herzog von Preussen und von Ermeland erklärt. In dem Frieden zu Welau 1657 zwischen Polen und Friedrich Wilhelm ward diese Souveränität über Preussen, unter Bedingung der Verzichtleistung auf Ermeland, bestätigt. Die Herrschaften Bütow und Lauenburg erhielt er als

männliches Lehn von Polen *b*). Im folgenden Jahre verband sich der Kurfürst mit Dänemark gegen Schweden. Dem Tode Carl Gustavs folgte bald der allgemein gewünschte Frieden zu Oliva 1660, durch welchen die Verträge zu Welau und Bromberg bestätigt wurden. Friedrich Wilhelm nahm 1663 die Erbhuldigung in Preußen an.

a) Neutralitäts-Vergleich im Juli 1641 (auf zwei Jahre). — Die Schweden sollten, mit Ausnahme von Krossen, Frankfurt, Driesen, Landsberg und Gardelegen, die brandenburgischen Länder räumen, wogegen der Kurfürst jene Besatzungen zu verpflegen versprach. — Durch den Vergleich vom Jahre 1643 verpflichtete sich derselbe zur monatlichen Entrichtung von 12,000 Thalern und 1000 Scheffeln Getraide.

b) Durch die Ratification des Welauer Vertrages zu Bromberg vom 6. Nov. 1657. Zusage derselben wurde ihm auch die Stadt Elbing, die von den Schweden besetzt war, als Eigenthum zugesprochen, unter der Bedingung indessen, daß sie von Polen für 400,000 Thaler wieder eingelöst werden könnte.

§. 58.

Ludwig XIV., König von Frankreich, griff 1672 die Holländer an. Der Kaiser Leopold sowohl als der Kurfürst nahmen sich indessen der Bedrängten thätig an. Ludwig bewog die Schweden, die vom Heere entblößten brandenburgischen Provinzen zu überfallen, und die Siege des Kurfürsten bei Rathenau und Fehrbellin, die Eroberung von Vorpommern, Stettin, Stralsund und Greifswald, so wie die Vertreibung der Schweden aus Preußen konnten ihm dennoch nicht die Früchte dieses mit Aufopferung geführten fünfjährigen Krieges sichern. Ludwig XIV. hatte am 5. Februar 1679 mit dem deutschen Reiche Frieden geschlossen; ein Heer von 30,000 Mann Franzosen erschien in Westphalen und nöthigte den Kurfürsten zum Frieden mit Schweden, der am 29. Juni 1679 zu St. Germain

en Laye von ihm, Frankreich und Schweden unterzeichnet wurde, und ihn zur Herausgabe aller in diesem Kriege erkämpften Vortheile zwang. Zum Ersatz der Kriegskosten erhielt Brandenburg von Ludwig 300,000 Kronen. August von Sachsen, der letzte Administrator des Erzstiftes Magdeburg, starb 1680 und Friedrich Wilhelm ließ sich den 30. Mai 1681 zu Magdeburg huldigen (cf. §. 57.). Auch nahm er 1684 wieder den Titel eines Grafen von Hohenzollern an, um seinem Hause die Nachfolge in diese Länder zu sichern. Im Jahre 1686 entsagte er seinen Ansprüchen auf Liegnitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf *a)* gegen Abtretung des Schwiebusser Kreises und Sicherung seiner Rechte auf Ostfriesland.

a) Leopold I. hatte nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, Georg Wilhelm (1675), diese Länder für österreichische Erbfürstenthümer erklärt.

§. 59.

Friedrich Wilhelm erweiterte den Handel seiner Staaten bis in andere Welttheile. Er errichtete 1682 die africanische Handelsgesellschaft in Guinea und ließ dort das Fort Grofs-Friedrichsburg anlegen. Im Jahre 1684 überreichte ihm ein abgesandter vornehmer Neger zu Berlin eine Unterwerfungsurkunde *a)*. Der Kurfürst hob die Manufakturen und Fabriken durch die Aufnahme von 20,000 Franzosen, welche durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes zur Auswanderung genöthigt waren. Im Jahre 1681 hatte er in allen seinen Staaten die Accise eingeführt, um von den Einkünften derselben das stehende Heer zu besolden, welches bereits aus 38,000 Mann *b)* bestand. Seinem Eifer für die Verbreitung der Wissenschaften verdanken die Universität zu Duisburg, so wie die königliche Bibliothek zu Berlin ihre Stiftung. Berlin vergröß-

fserte er durch den Werder und die Neustadt. Friedrich Wilhelm der Große beschloß sein seegensreiches Leben am 29. April 1688, und hinterließ einen Länderbestand von fast 1700 Q. Meilen.

a) König Friedrich Wilhelm I. verkaufte 1720 die afrikanischen Besitzungen an die holländisch-westindische Compagnie.

b) 35 Bataillons Infanterie, 32 Escadrons schwere Cavallerie, 8 Escadrons Dragoner, 18 Garnison-Compagnieen und 300 Artilleristen.

§. 60.

Sein Nachfolger Friedrich III. (als Kurfürst von 1688 — 1701, als König Friedrich I. von 1701 — 1713) erhielt, während fast ganz Europa den Verheerungen des Krieges ausgesetzt war, seinen Staaten den Frieden. In dem Retraditionsrecesse vom 20. Dec. 1694 wurde ihm, gegen Rückgabe des Schwiebusser Kreises an Oestreich, eine Entschädigung von 100,000 Thalern, der Vorbehalt der Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf, nebst der Anwartschaft auf Ostfriesland, und die fränkischen Grafschaften Limburg und Speckfeld zugesprochen. Friedrich unterstützte den Prinzen Wilhelm von Oranien bei dessen Unternehmen auf England, später auch Oestreich im Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich, und in dem Feldzuge gegen die Türken. Er verschaffte dem brandenburgischen Hause das Erbfolgerecht auf Schwerin und Ratzeburg und schloß 1695 eine Erbvereinigung mit Hohenzollern. Von Sachsen kaufte er 1698 den Petersberg bei Halle und die Erbschirmvoigtey über Quedlinburg. Die Stadt Elbing nahm er als ein ihm längst gebührendes Pfand in Besitz (cf. §. 57. Note b). Im Jahre 1699 vereinigte er die Grafschaft Hohenstein mit dem Fürstenthume Halberstadt. Die damalige Lage der europäischen Staaten

unterstützte Friedrichs Wunsch, seinem Hause die königliche Würde zu verschaffen. Nach dem Ryswiker Frieden 1697 machte Brandenburg bedeutende Hilfs-gelder-Forderungen, welche Oestreich nicht realisiren konnte; außerdem hoffte man auf die Hülfe des Kurfürsten bei dem vor auszusehenden spanischen Successionskriege. Der Kaiser Leopold I. erkannte ihn daher am 16. November 1700 als König von Preussen an. Friedrich publicirte durch das Manifest vom 16. Dec. desselben Jahres die Annahme der Königs-Würde und setzte am 18. Januar 1701 zu Königsberg zuerst sich, dann seiner Gemahlin, selbst die Krone auf. Da der westliche Theil von Preussen den Polen gehörte, so nannte sich Friedrich I.: König *in* Preussen. Noch in demselben Jahre wurde er von Friedrich August von Sachsen, Rußland, Holland, England, Dänemark, der Schweiz und den Fürsten des deutschen Reichs, mit Ausnahme von Baiern und Köln, anerkannt. Der König vermehrte sein stehendes Heer bis auf 40,000 Mann und gab dem Kaiser im spanischen Successionskriege die versprochenen Hülfsstruppen. Er nahm 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen ^{a)} in Besitz, kaufte im folgenden Jahre von dem Grafen Solms-Braunfels die Grafschaft Teklenburg für 300,000 Thaler und nahm die Grafschaft Mansfeld gemeinschaftlich mit Sachsen in Sequestration. Neufchatel und Valengin fielen in demselben Jahre an das Haus Brandenburg.

Friedrich stiftete 1694 die Friedrichs-Universität zu Halle, 1696 die Akademie der Maler- und Bildhauerkunst und 1700 die Societät der Wissenschaften ^{b)} zu Berlin. Er erbaute die Friedrichsstadt, stiftete das große Waisenhaus in Berlin und legte den Grund zum Armendirectorium, verschö-

nete Berlin durch die Erbauung des Zeughauses, des Domes u. s. w., beförderte Gewerbe und Handel, und liefs die Saale schiffbar machen. Preussen und die Neumark verloren im Jahre 1709 durch Pest, strenge Kälte und Hungersnoth viel an ihrer Bevölkerung und der König suchte durch die Aufnahme von Colonisten aus der Schweiz, der Pfalz u. s. w. dieselbe zu ergänzen.

a) Wilhelm III., König von England und Statthalter von Holland, war 1702 gestorben, und Friedrich hatte aus dem Testamente des Statthalters Friedrich Heinrich (vom Jahre 1644), die Erbberechtigung auf die von jenem als oranischen Fürsten eigenthümlich besessenen Länder. Wilhelm III. setzte indessen Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Nassau-Dietz zum Erben ein. Dies neuere Testament wurde aber von Friedrich I. verworfen.

b) Friedrich II. verwandelte dieselbe 1744 in eine Akademie.

§. 61.

Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. (1713 — 1740) strebte vor Allem dahin, den Zustand der Finanzen zu verbessern, und liefs die in grosser Menge vorhandenen Kostbarkeiten seines Vaters verkaufen, um die Schulden zu tilgen. Ludwig XIV. erkannte ihn in dem Utrechter Frieden (11. April 1715) als König in Preussen und souveränen Fürsten von Neuchatel und Valengin an a), und überliefs ihm, gegen Abtretung der Ansprüche auf das Fürstenthum Oranien, von den bis jetzt spanischen Niederlanden den bedeutendsten Theil von Geldern. Am 19. August desselben Jahres nahm er auch die Herrschaft Limburg in Franken in Besitz. In Preussen empfing er den 11. September 1714 die Erbhuldigung. An dem nordischen Kriege nahm er erst im Jahre 1715 Antheil, nachdem Carl XII. die Neutralität der deutschen Provinzen hartnäckig verweigerte. Nach dem Vergleiche vom

vom 6. Oct. 1713 übernahm Friedrich Wilhelm I. die Sequestration von Vorpommern, Usedom und Wollin. Carl XII. erschien im November 1714 selbst und vertrieb die Preußen aus Usedom. Jetzt zog Friedrich Wilhelm I. verbündet mit seinen Feinden gegen ihn, Carls Flotte wurde von der dänischen geschlagen, Stralsund und Rügen wurden erobert. Die Macht Schwedens in Deutschland war gebrochen. Nach Carls Tode (1718) wurde am 21. Januar 1720 der Frieden zu Stockholm zwischen Schweden und Preußen geschlossen. In demselben erhielt letzteres Stettin mit dem Landstrich zwischen der Peene und Oder, Wollin und Usedom, gegen Entrichtung von zwei Millionen Thaler. Am 12. August 1732 nahm der König den Titel eines Fürsten von Ostfriesland an.

a) Auch von Spanien wurde er zu gleicher Zeit anerkannt.

§. 62.

Friedrich Wilhelm I. erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Verbesserung der Finanzen. Die Einkünfte stiegen mit jedem Jahre. Bei seinem Tode waren die Staatsschulden getilgt, und ein Schatz von fast neun Millionen Thalern vorhanden. Die jährlichen Revenüen waren, unerachtet der verminderten Abgaben, durch seine Sparsamkeit auf sieben Millionen gestiegen. Das stehende Heer war wohl organisirt und belief sich auf 80,000 Mann. Im Jahre 1717 stiftete er das Kadettencorps zu Berlin. Die wüsten Stellen waren auf seinen Befehl neu bebauet; viele Städte und Dörfer verdanken ihm theils ihre Entstehung, theils ihre Vergrößerung. Potsdam, früher ein Fischerdorf, wurde eine schön gebauete, bedeutende Stadt, wo 1722 das große Waisenhaus für Soldaten-Kinder ge-

gründet wurde. Er nahm viel salzburgische und böhmische Emigranten, Rheinländer und Schweizer auf, und bewilligte ihnen eine funfzehnjährige Abgabefreiheit. Fabriken und Gewerbe erfreuten sich seiner besondern Aufmerksamkeit; vorzüglich suchte er die Wollwebereien *a)* in Flor zu bringen, und untersagte die Ausfuhr der inländischen Wolle. Auch den Seidenbau beförderte er. Die früher zur abgesonderten Verwaltung der Einkünfte und Steuern zum Civiletat und der Abgaben für das Kriegswesen in jeder Provinz bestehenden Amts- und Finanzkammern und Kriegscommissariate vereinigte Friedrich Wilhelm I. in Kriegs- und Domainenkammern. Sämmtliche Kammern waren dem, am 19. Januar 1723 eingesetzten, General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium zu Berlin untergeordnet. Zur Rechnungslegung der Beamten ernannte er eine besondere Ober-Rechnungskammer. Auch für die Verbesserung der Rechtspflege gab er heilsame Verordnungen, und bewilligte große Summen zur Vermehrung der Landschulen.

a) Das Lagerhaus wurde im Jahre 1713 angelegt.

§. 63.

Friedrich II., der Große (1740 — 1786), trat am 31. Mai 1740 eine Regierung an, durch welche er sich, bewundert von Europa, den unsterblichen Ruhm erwarb, welchen sein thatenreiches Leben verdient. Die speciellere Geschichte seiner glänzenden Periode gehört nicht in diese kurze Entwicklungsgeschichte des preussischen Staates.

Friedrichs II. großer Geist durchschauete schnell die Bedürfnisse seines Volkes und die Richtung eines Zeitalters, auf welches er bald einen so entscheidenden Einfluß übte. Er befahl seinen Ministern, mehr den

Nutzen seiner Unterthanen, als seinen eigenen im Auge zu haben, und öffnete die Magazine zur Versorgung der Bedürftigen. Die Rechtspflege war zuerst Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit. Er entsagte den Machtsprüchen in gerichtlichen Entscheidungen. Den Streit wegen der, früher oranischen, Herrschaft Heerstall beendigte er durch deren Verkauf an das Stift Lüttich. Schlesien war im Jahre 1526 mit Böhmen an Oestreich gefallen. Friedrich II. erklärte Maria Theresia (Tochter Carls VI.) für die rechtmäßige Erbin aller österreichischen Staaten, machte aber dabei die Ansprüche seines Hauses auf die schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf, so wie auf Beuthen und Oderberg geltend. Da man in Wien seine Rechte nicht anerkennen wollte, so rückte er am 16. Dec. 1740 mit einem Heere von 30,000 Mann in Schlesien ein, und es begann der erste schlesische Krieg. Der König nahm bereits am 7. Nov. zu Breslau die Erbhuldigung von ganz Niederschlesien an, kehrte auf einige Zeit nach Berlin zurück, und gab Schlesien eine mit der seiner übrigen Länder übereinstimmende Verfassung hinsichtlich des Kameralwesens und der Justiz. Die feindliche Absicht Frankreichs, Spaniens, Baierns (Bündniß zu Nymphenburg am 18. Mai 1741) und Sachsens ^{a)} gegen Oestreich gab dem Könige diese Mächte zu Bundesgenossen in diesem Kriege, der, nachdem die Oestreicher durch Friedrich am 17. Mai 1742 bei Chotusitz und Czaslau gänzlich geschlagen worden, durch den Präliminar-Vertrag vom 11. Juni 1742 zu Breslau und durch den Frieden vom 28. Juli desselben Jahres zu Berlin beendet wurde. Friedrich II. erhielt durch denselben ganz Nieder- und

Ober-Schlesien nebst der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme von Teschen und Bielitz, Troppau und einem Theile von Jägerndorf, als ein souveränes Herzogthum, übernahm die auf Schlesien haftenden Schulden (über 1,500,000 Thaler), versprach alle sonstigen Ansprüche an die österreichischen Staaten aufzugeben, und die Katholiken nicht zu kränken.

Im Jahre 1744 erwarb er durch den Tod des letzten Fürsten von Ostfriesland, Carl Etzard, auch dies Fürstenthum.

a) Der Kurfürst von Baiern wurde zum Kaiser gewählt (24. Januar 1742), und Böhmen durch die Franzosen, Baiern und Sachsen erobert.

§. 64.

Oestreich, mit England verbündet, hatte gegen die Franzosen und Baiern einige Vortheile erstritten, auch zu Warschau ein Bündniß mit Sachsen geschlossen, und Friedrich II. fürchtete nicht mit Unrecht die Absicht, ihm das durch den Frieden erworbene Schlesien wieder streitig zu machen. Durch den Unionsvertrag zu Frankfurt vom 22. Mai 1744 mit Frankreich und Baiern, wodurch er sich zugleich in dem Besitze von Schlesien schützen wollte, versprach er Carl VII. zur Wiedererlangung seiner Erbländer (des Kurfürstenthums Baiern, welches von den Oestreichern besetzt war) behülflich zu seyn. Mit dem Einrücken eines preussischen Heeres von 80,000 Mann in Böhmen begann der zweite schlesische Krieg. Kaiser Carl VII. starb und dem Frieden Oestreichs mit dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, (1745) folgte bald ein enges Bündniß mit Sachsen. Nach glänzenden Siegen über die Oestreicher und Sachsen hielt Friedrich II. am 18. Dec. 1745 seinen Einzug in Dresden und schon am 25. Dec. folgte der Frieden zu

Dresden, in welchem dem Könige der Besitz von Schlesien, unter Garantie Englands und des deutschen Reiches, bestätigt, von ihm dagegen Franz I. als rechtmäßiger Kaiser anerkannt ward. Friedrichs Staaten erfreuten sich jetzt einer eilfjährigen Ruhe. Bei aller seiner Sorge für die innere Organisation blieb ihm doch nicht verborgen, daß Maria Theresia auf Mittel sann, ihm Schlesien wieder zu nehmen, und die andern Mächte feindlich gegen ihn zu stimmen. Er erhielt Nachricht von dem Bündnisse Rußlands, Sachsens und Oestreichs gegen ihn. Friedrich II. schloß den 16. Januar 1756 ein Bündniß mit England, und verstärkte seine Armee bis auf 160,000 Mann. Der König ließ mehrmals in Wien nach den Gesinnungen des dortigen Hofes gegen ihn fragen, da er indessen keine bestimmte Antwort erhielt, so ließ er am 29. August 1756 seine Truppen in Sachsen einrücken. Es begann der dritte schlesische (siebenjährige) Krieg. Der König besetzte im September Dresden, und fand in dem dortigen Archive die Original-Urkunden des Bündnisses gegen ihn. Auch Frankreich, Schweden und viele deutsche Reichsfürsten traten demselben bei. Am 29. Januar 1757 hatte die Reichsversammlung, durch Maria Theresia bewogen, den Reichskrieg gegen ihn beschlossen *a*). Nur England, Hannover, Braunschweig und Hessen-Kassel waren auf seiner Seite in dem ungleichen Kampfe, den demungeachtet seine glänzenden Feldherrentalente ohne Länderverlust und selbst ohne Schulden zu beendigen vermogten. Friedrichs II. große Eigenschaften bewährten sich in einer Reihe blutiger Schlachten, glücklich ging er aus den Gefahren hervor, die ihn und sein Reich bedroheten. Dem Frieden mit Rußland am 5. Mai 1762, und mit Schweden am 22. desselben Monats folgte am 15. Februar 1763

der Frieden zu Hubertsburg, wodurch der verhängnißvolle Krieg, in welchem gegen 800,000 Menschen ihr Leben einbüßten, sein Ende erreichte und Europa die Ruhe wieder gegeben wurde. Dem Könige ward Schlesien gesichert, dagegen verpflichtete er sich (durch einen geheimen Artikel) dem Prinzen Joseph seine Stimme zur römischen Königswürde zu geben. Mit väterlicher Fürsorge bereisete er jetzt selbst seine Länder, um den durch den Krieg verursachten Schaden zu ermitteln, und seine Unterthanen möglichst bald von den Folgen jener Zeit zu befreien. Seine Unterstützungen waren so kräftig, daß selbst in Schlesien nach Verlauf von zehn Jahren keine Spur des Krieges mehr bemerkbar war. Die in Polen entstandenen Unruhen bewirkten 1772 die Erwerbung des polnischen Preussens *b*), welches jetzt den Namen Westpreußen erhielt. Friedrich II. nannte sich seit dieser Zeit König *von* Preußen. Die Wittelsbachische Dynastie in Baiern war mit Maximilian Joseph den 30. Dec. 1777 ausgestorben, und Oestreich besetzte, nach einem Verleiche mit dem kinderlosen Carl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, dem Erben der erledigten Länder, Niederbaiern und einen Theil der Oberpfalz. Der König von Preußen erklärte sich damit nicht einverstanden, und schützte den Herzog von Zweibrücken, als muthmaßlichen Erben Carl Theodors gegen Oestreich. Nachdem friedliche Unterhandlungen vergebens gewesen waren, rückte Friedrich in Böhmen ein. Rußland und Frankreich vermittelten indessen, ohne daß eine Schlacht geliefert war, den am 13. Mai 1779 zu Teschen abgeschlossenen Frieden. Oestreich erhielt von Baiern das Innviertel und versprach der künftigen Vereinigung von Ansbach und Baireuth mit Brandenburg nicht entgegen zu seyn. Im Jahre 1780 fiel beim Aussterben des Mansfeldischen

Hauses der Theil der Grafschaft Mansfeld als offenes Lehn an Friedrich II., welcher bisher unter magdeburger und halberstädtischer Sequestration gestanden hatte. Oestreichs Plänen, sein Gebiet zu vergrößern, setzte er die Errichtung des deutschen Fürstenbundes (den 23. Juli 1785) entgegen. Theilnehmer desselben waren: der König von Preussen, die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Hannover, die Fürsten von Anhalt, Ansbach, Braunschweig, Gotha, Hessen-Kassel, Meklenburg, Weimar und Zweibrücken.

a) Die gegen ihn in Antrag gebrachte Reichs-Acht war verworfen.

b) Mit Ausnahme der beiden freien Städte Danzig und Thorn.

§. 65.

Friedrichs II. Regierung war auch hinsichtlich der innern Organisation des Staates eine Reihe wohlthätiger Verordnungen und kräftiger Maafsregeln. Viele wegen ihrer Religion Vertriebene fanden bei ihm eine Freistatt, und es beläuft sich die Zahl der von ihm nach und nach aufgenommenen Colonisten auf 200,000. Er stiftete 1748 das Invalidenhaus, und erhob 1750 das Consistorium zu Berlin zum Ober-Consistorium seiner Staaten. Grofse Sorge trug er für die Verbesserung der Rechtspflege; er liefs durch den Grofskanzler Cocceji eine neue Prozeß-Ordnung (*corpus juris Friedericiani*) entwerfen. Sein Wunsch war, die Kenntniß des Rechtes allgemeiner zu machen, und so wurden später das Landrecht und die Gerichtsordnung in deutscher Sprache abgefaßt; beide kamen indessen erst unter der Regierung seines Nachfolgers zur Anwendung. Friedrich II. hat gegen 800 Flecken und Dörfer angelegt, Berlin und Potsdam vergrößert und durch viele bedeutende Bauwerke verschönert.

Gewerbe und Handel beförderte er durch große Unterstützungen. Die Elbe und Havel wurden durch den neuen Friedrichsgraben, die Weichsel und Netze durch den Bromberger Kanal verbunden, auch stiftete er 1750 zu Emden eine asiatische Handelsgesellschaft. Es erstanden eine Menge neuer Fabriken, auch die Porzellan-Fabrik zu Berlin. Sümpfe ließ er austrocknen und große Strecken Landes urbar machen. Großen Fleiß widmete er der Verbesserung des Kriegswesens. Er legte die Festungen Silberberg und Graudenz an und brachte seine wohlgerüstete Armee bis auf 200,000 Mann. Trotz der Kosten, welche die zahlreichen Kriegsjahre verursacht hatten, und der großen Summen, welche er nach und nach auf die Verbesserung des Landes verwandte, hinterließ er seinem Nachfolger einen reichen Schatz. Friedrich der Große starb am 17. August 1786. Der Flächeninhalt des Landes war unter seiner Regierung bis auf 3112 Q. Meilen gestiegen; die Bevölkerung betrug über sechs Millionen Menschen.

§. 66.

Friedrich Wilhelm II., ein Neffe Friedrichs I. bestieg den Thron und bestätigte die Erwartungen, welche man von ihm gehegt hatte. Im Jahre 1787 ließ er 20,000 Preußen in Geldern einrücken, um die gegen den Erbstatthalter, den Gemahl seiner Schwester, entstandenen Unruhen beizulegen. Nach geringem Widerstand wurde der Erbstatthalter in seine Rechte wieder eingesetzt. Oestreich und Rußland waren um diese Zeit in einen Krieg mit den Türken verwickelt. Preußen hatte durch ein Bündniß mit der Pforte (31. Januar 1790) die Integrität der Besitzungen derselben übernommen, und vermittelte den Frieden mit Oestreich zu Szistowé den 4. August 1791. Es begann um

diese Zeit die französische Revolution. Die unglücklichen Begebenheiten waren für Oestreich um so mehr von großem Interesse, als Antoinette, Königin von Frankreich, eine Schwester des Kaisers war. Preussen verband sich mit Oestreich gegen Frankreich. Das empörende Verfahren der neuen Republik erbitterte ganz Europa, so daß demnächst fast alle Mächte zu den Waffen griffen. Die großen Kosten, welche dieser Krieg Preussen verursachte, führten den Separatfrieden zu Basel am 5. April 1795 zwischen Friedrich Wilhelm II. und Frankreich herbei. Die Fürstenthümer Ansbach und Baireuth waren schon im Jahre 1792 von dem kinderlosen letzten Markgrafen, Christian Friedrich Carl Alexander, gegen ein Jahrgeld, dem Könige, als rechtmäßigen Nachfolger, übergeben. Im Jahre 1793 erwarb der König einen Theil von Großpolen und die Städte Danzig und Thorn. Dieser ungefähr 1060 Q. Meilen betragende Zuwachs wurde Südpreußen genannt. Da sich die Polen dieser neuen Theilung widersetzen, so schritten Rußland, Oestreich und Preussen zur dritten Theilung, bei welcher letzteres von Groß- und Klein-Polen und Litthauen 778 Q. Meilen erhielt, und diesen Landstrich, mit Ausnahme einiger mit Schlesien, Ost- und Südpreußen vereinigten Theile, Neu-Ostpreußen nannte. Der Flächenraum der preussischen Staaten war jetzt bis auf 5212 Q. Meilen gestiegen.

§. 67.

Friedrich Wilhelm II. erwarb sich während seiner Regierung bedeutende Verdienste um die Verbesserung des Kriegswesens, dessen obere Leitung einem Ober-Kriegskollegium übergeben wurde. Die Cadetteninstitute erhielten eine neue Einrichtung, und im Jahre 1788 wurde eine Ingenieur-Akademie zu Potsdam ge-

gründet. Eine gänzliche Reform wurde mit der Rechtspflege vorgenommen; es erschien im Jahre 1794 das allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten (cf. §. 65.). Die deutsche Gelehrsamkeit wurde von Friedrich Wilhelm II. besonders in Schutz genommen. Er sorgte für die sittliche und geistige Bildung des Landes, legte Landarmenhäuser an, und errichtete ein Ober-Schul-Collegium. An die Stelle der französischen Regie trat eine Accise-, Zoll- und Commerzverwaltung. Das Zuckermonopol wurde aufgehoben. Friedrich Wilhelm II. starb am 16. Nov. 1797.

§. 68.

Es folgte ihm Friedrich Wilhelm III., schon als Thronerbe von seinen nachherigen Unterthanen hoch geehrt und geliebt. Das unter der vorigen Regierung erlassene Religionsedikt wurde von ihm wieder aufgehoben, und das Volk sah in seinem Fürsten das schönste Beispiel wahrer Frömmigkeit. Obgleich bemühet, den Schatz wieder in seinen frühern Zustand zu setzen, vermied Friedrich Wilhelm III. doch dabei mit väterlicher Fürsorge jede Maafsregel, welche seinen Unterthanen schwer geworden seyn würde. Demungeachtet wurde der geringe Sold des Militairs erhöht. Die Tabacks-administration hörte auf. Im Jahre 1798 wurde eine General-Kontrolle der Finanzen errichtet und die Ober-Rechnungskammer derselben untergeordnet. Noch immer tobte der Kampf, den die französische Revolution herbeigeführt hatte, und der König trat der bewaffneten Neutralität Rußlands, Dänemarks und Schwedens bei. Der Lüneviller Frieden *a)* (9. Februar 1801) und die Veränderungen, welche das Jahr 1803 dem deutschen Reiche brachte, bewirkten zuerst wieder eine Umgestaltung der Gränzen. Preussen erhielt

für die, bereits im Baseler Frieden provisorisch eingeräumt, und demnächst im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Länder auf dem linken Rheinufer *b)* die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, den östlichen Theil des Bisthums Münster, das Gebiet von Erfurt, das Eichsfeld, die Abteien Elten, Essen, Herford, Kappenberg, Werden und Quedlinburg, die untere Grafschaft Gleichen, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar *c)*. Am 18. Mai 1804 erhielt Napoleon die erbliche Kaiserwürde, und wurde, unter den zu jener Zeit freundschaftlichen Verhältnissen, von Preußen anerkannt. Rußland und England verbanden sich durch den Concerttractat zu Petersburg am 11. April 1805, dem auch Schweden und Oestreich beitraten.

a) cf. de Martens recueil des traités etc. T. 7.

b) Das Herzogthum Geldern, einen Theil des Herzogthums Cleve, das Fürstenthum Mörs und die Bezirke von Huissen, Malburg und Sevenaer.

c) Preußen erhielt durch diese Acquisitionen in Thüringen und Westphalen eine reichliche Entschädigung, da es nur ungefähr 42 Q. Meilen abtrat, und die neu erworbenen Landstrieche zusammen einen Flächenraum von 241 Q. Meilen ausmachten.

§. 69.

Durch die Uebermacht des französischen Kaisers gedrängt, schlossen mehrere deutsche Staaten *a)*, indem sie sich vom deutschen Reiche lossagten, am 12. Juli 1806 zu Paris die Conföderations-Akte des rheinischen Bundes, dessen Protektor Napoleon seyn sollte. Dabei wurde eine gänzliche Trennung der vereinigten Staaten von dem bisherigen Verhältnisse bestimmt, die Reichsgesetze wurden in denselben aufgehoben und die Regenten für Souveräne erklärt. Kaiser Franz II. legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nie-

der, nachdem er bereits 1804 für seine Erbländer, unter dem Namen Franz I., den Titel eines Kaisers von Oestreich angenommen hatte. Durch diese Absaugungs-Akte entsagte er seinen ihm als Oberhaupt des deutschen Reichs gebührenden Rechten gänzlich, und entband die Kurfürsten, Fürsten u. s. w., so wie die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte, von ihrer Pflicht gegen Kaiser und Reich. Der Reichsverband wurde dadurch auch hinsichtlich der Regenten aufgehoben, welche dem rheinischen Bunde noch nicht beigetreten waren. Das deutsche Reich hatte aufgehört und die Glieder des Rheinbundes standen, der Willkühr eines erobderungssüchtigen Usurpators preisgegeben, feindlich ihrem eigenen Vaterlande gegenüber. Es ist nicht der Zweck dieser Blätter, die Reihe der eigenmächtigen Handlungen darzustellen, welche sich, trotz der Bemühungen des preussischen Kabinets, ein friedliches Verhältniß mit Frankreich zu erhalten, dessen Kaiser erlaubte. Preussens bedenkliche Lage hatte zur Annahme von Vorschlägen (Convention zu Wien am 15. Dec. und Frieden zu Presburg am 26. Dec. 1805) geführt, nach welchen Preussen im Besitz von Hannover bleiben, aber Ansbach, Neufchatel und Valengin, den übrigen Theil von Cleve (cf. §. 68 Note *b*) und Wesel abtreten sollte. Friedrich Wilhelm III., noch immer bemüht, seinen Völkern den Frieden zu erhalten, verlangte zuletzt bestimmt die Rückkehr der französischen Truppen auf das linke Rheinufer *b*), Rückgabe der, von dem neu ereirten Großherzog von Berg *c*) eigenmächtig besetzten, Abteien Essen, Elten und Verden, Trennung Wesels von Frankreich und ungehinderte Constituirung des nordischen Bundes. Da Napoleon auch hierauf keine entscheidende Antwort gab, so erfolgte am 9. October 1806 ein Kriegsmanifest

des Königs von Preussen gegen Frankreich. Die unerschütterlichste Treue der preussischen Unterthanen gegen ihren geliebten Fürsten, und dessen edelste Bemühungen konnten indessen das Land nicht vor dem traurigen Resultate dieses Krieges schützen. Fast alle Provinzen hatten durch die Bedrückungen der Franzosen sehr gelitten und der König wünschte, in der Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft, seinem Volke Frieden und Wohlstand wieder zu geben. So entschloß er sich zur Unterzeichnung des Friedens zu Tilsit am 9. Juli 1807 *d*), und verzichtete auf Süd- und Neu-Ostpreussen, den größten Theil von Westpreussen, Danzig nebst dem Stadtgebiete, alle Besitzungen zwischen dem Rheine und der Elbe *e*), den Coburger Kreis und das Fürstenthum Baireuth. Die preussischen Staaten hatten vor dem Kriege einen Flächeninhalt von 5829 Q. Meilen, der jetzt um mehr als die Hälfte verloren ging *f*). Die Anschaffung der außerdem versprochenen Contributionen, wodurch der Rückzug der französischen Truppen aus den preussischen Provinzen bedingt war, mußte jetzt die erste Sorge seyn, da indessen dieselbe durch die Verfügungen Napoleons *g*) auf Aeufserste erschwert wurde, so dauerten auch noch im Frieden die Drangsale des Krieges fort. In Folge späterer Verträge *h*) räumten die französischen Truppen endlich die preussischen Staaten (die Residenz Berlin am 3. Dec. 1808), mit Ausnahme der drei Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau, welche bis zur gänzlichen Entrichtung der Contribution im Besitz der Franzosen bleiben sollten.

a) Es waren dies ursprünglich: 1) der König von Baiern, 2) der König von Württemberg, 3) der Reichs-Erzkanzler (von Dalberg), 4) der Kurfürst von Baden, 5) der Herzog von Cleve und Berg, 6) der Landgraf

von Hessen-Darmstadt, 7) der Herzog von Aremberg, die Fürsten 8) von Nassau-Usingen, 9) von Nassau-Weilburg, 10) von Hohenzollern-Hechingen, 11) von Hohenzollern-Sigmaringen, 12) von Salm-Salm, 13) von Salm-Kyburg, 14) von Isenburg-Birstein, 15) von Lichtenstein, 16) der Graf von der Leyen. Später traten hinzu: 17) der Kurfürst von Würzburg, 18) der König von Sachsen, 19) die Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, Coburg, Meinungen und Hildburghausen, 20) die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, 21) die Fürsten zu Anhalt, Lippe, Reufs und Waldek und der Herzog von Meklenburg-Strelitz. — (cf. Winnkopp, der rheinische Bund.)

b) Trotz der anerkannten Neutralität waren, sogar ohne Anfrage, französische Truppen durch preussische Provinzen gezogen, um die feindlichen Heere der Oestreicher und Russen schneller zu erreichen.

c) Marschall Mürat, später König von Neapel.

d) Rußland hatte schon am 7. Juli diesen Frieden, zu dessen Abschließung der Kaiser Alexander, der König Friedrich Wilhelm III. und Napoleon auf einem in der Mitte des Niemen errichteten Flosse persönlich zusammengekommen waren, unterzeichnet.

e) Preußen entsagte dadurch der Altmark, dem bedeutendsten Theile des Herzogthums Magdeburg, den Fürstenthümern Halberstadt, Hildesheim, Minden, Münster, Ostfriesland und Paderborn, den Grafschaften Hohenstein, Lingen, Mansfeld, Teklenburg, Wernigerode, Ravensberg und Mark, dem Eichsfelde, Treffurt, Erfurt, Untergleichen, Kranichsfeld, Quedlinburg, Herfort, Essen, Werden, Elten, Kappenberg, Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, so wie auch dem erst kurz zuvor in Besitz erhaltenen hannöverschen Lande, auf welches es indessen schon im Frieden mit England zu Memel am 28. Januar 1807 verzichtet hatte.

f) Der damals vom Waffenglück begünstigte Usurpator verfügte nach Willkühr über die neuen Eroberungen. Einen ansehnlichen Theil von Neu-Ostpreußen (das Bialystocker Departement) erhielt Rußland, aus den andern abgetretenen

polnischen Landstrichen wurde das Herzogthum Warschau gebildet, welches der König von Sachsen erhielt, dem deshalb auch im Frieden eine Militairstraße durch die preussischen Staaten bewilligt werden mußte. Danzig, wo indessen ein französischer Gouverneur blieb, wurde mit einem Gebiete von einer Meile im Umkreise ein eigener freier Staat. Ostfriesland kam zum Königreich Holland. Den bedeutendsten Theil der früher preussischen Provinzen auf dem linken Elbufer erhielt, nebst braunschweigischen, hessischen und hannöverschen Landstrichen, Hieronymus, Bruder Napoleons, als Königreich Westphalen. Ueber mehrere bedeutende Eroberungen behielt sich der französische Kaiser die Entscheidung vor.

g) Es wurde z. B. der Werth der Scheidemünze reducirt, und das schwere Geld war fast gänzlich außer Circulation gekommen.

h) Abgeschlossen durch den Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs, zu Paris am 8. September 1808. Die Contribution wurde auf 36 Millionen Thaler festgesetzt, von welcher Summe indessen Napoleon nach der späteren Uebereinkunft zu Erfurt 5 Millionen nachliefs.

§. 70.

Inzwischen waren die Wiederherstellung der Armee, welche nach der Uebereinkunft zu Paris (s. oben) die Höhe von 42,000 Mann nicht übersteigen sollte, und nothwendige Veränderungen im Kriegswesen Gegenstände der besondern Aufmerksamkeit des Königs. Zugleich wurden die harten körperlichen Bestrafungen im Militair gänzlich aufgehoben. Ebenso sorgte Friedrich Wilhelm III. für eine verbesserte Organisation der Behörden. Unter der Leitung des Königs selbst sollte ein Staatsrath, an dessen Spitze fünf Minister (des Innern, der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Krieges) stehen. Die Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 gab den Städten eine selbstständigere Verwaltung, da sie der Bürgerschaft das Recht ertheilte, ihre Beamten selbst zu wählen.

Nach der Rückkehr des Königs von Königsberg nach Berlin (am 23. Dec. 1809) verfügte derselbe einen Verkauf königlicher Domainen, nachdem die durch Friedrich Wilhelm I. verordnete Unveräußerlichkeit derselben aufgehoben war. Zur obern Leitung der einzelnen Geschäftszweige erfolgte am 6. Juni 1810 die Ernennung eines Staatskanzlers. Der Zunft- und Gewerbszwang wurde aufgehoben, und eine allgemeine Gewerbesteuer angeordnet. Im October 1810 wurde die Universität zu Berlin eröffnet und im Jahre 1811 die Universität zu Frankfurt nach Breslau verlegt und mit der dortigen vereinigt. — So wie Friedrich Wilhelm als Vater seiner Unterthanen für den innern Wohlstand des Landes sorgte, so bemühte er sich auch, durch treue Erfüllung der gegen Frankreich übernommenen Verbindlichkeiten, demselben die äussere Ruhe zu erhalten. Es wurde indessen keine der drei Oderfestungen von den Franzosen geräumt, im Gegentheile die Besatzung verstärkt. Der zwischen Rußland und Frankreich drohende Krieg machte die Lage des Landes, in welchem die Anmaßung der Franzosen die Erbitterung gegen dieselben aufs Höchste brachte, sehr bedenklich. Es hatten indessen die, durch fremde Einwirkung gelähmten, Kräfte des Staates noch nicht in dem Grade wieder ersetzt werden können, daß es rathsam gewesen wäre, schon jetzt entscheidend gegen Frankreich aufzutreten. Preußen schloß daher mit Napoleon am 24. Februar 1812 zu Paris ein Vertheidigungsbündniß. Bald zogen auch die französischen Heere durch die preussischen Länder, welche den drückendsten Erpressungen Preis gegeben, von Neuem aufs Höchste litten. Die zum Heere Napoleons stossenden preussischen Truppen wurden seinem

nem

nem zehnten Armeecorps zugetheilt. Gegen Ende des Juni 1812 begann der Krieg. Die Schicksale der französischen Armee in Rußland, deren eilfertiger Rückzug nach dem Brande von Moskau, die Flucht Napoleons, die Annäherung der Russen und deren feindliches Eindringen in Preußen führten schnell den Zeitpunkt herbei, um sich des fremden lästigen Joches zu entledigen. Am 3. Februar 1813 erging von Breslau aus des Königs erster Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung. Von allen Seiten strömte das treue Volk zu Friedrich Wilhelms Fahnen, der, nachdem er zu Kalisch am 28. Februar mit Rußland sich verbündet, am 17. März erklärte, daß er den Krieg gegen Frankreich beschlossen habe. So begann der große Befreiungskrieg, an dem auch Oestreich, nach der Kriegserklärung vom 17. August, Theil nahm. Das preussische Heer war durch die Organisation einer Landwehr von 160,000 Mann verstärkt, und erhielt durch eine schwedische Armee, welche unter Anführung des Kronprinzen Carl Johann schon im April in Pommern gelandet war, neuen Zuwachs. Nach mehreren glorreichen Siegen wurde durch die Schlacht bei Leipzig (vom 16. bis 19. October 1813) die Freiheit Deutschlands entschieden. Napoleon eilte dem Rheine zu, unausgesetzt von den Verbündeten verfolgt, und nach und nach von den Deutschen in seiner Armee verlassen. Baiern, Würtemberg und die übrigen Theilnehmer des rheinischen Bundes eilten zu den Fahnen der Sieger. Gegen Ende 1813 und mit Anfang des Jahres 1814 gingen die verbündeten Heere über den Rhein und näherten sich siegreich dem Innern des feindlichen Reiches und der Hauptstadt Napoleons. Paris capitulirte, und am 31. März 1814 hielten der

Kaiser Alexander und der König von Preußen daselbst ihren Einzug. Gleich darauf erklärten die verbündeten Souveräne, daß fernere Unterhandlungen mit Napoleon Buonaparte nicht Statt finden, und die Integrität Frankreichs nur so von ihnen anerkannt werden würde, wie es unter den legitimen Königen bestanden hätte. Nach Niedersetzung einer provisorischen Regierung zu Paris und Zusammenberufung des Senats, wurde Napoleon von demselben am 2. April des Thrones verlustig und das Erbrecht seiner Familie erloschen erklärt, und am 6. April Ludwig Stanislaus Xaver (Bruder Ludwigs XVI.) zum König von Frankreich berufen. Napoleon unterzeichnete am 11. April die Entsagungs-urkunde, nahm den Vorschlag, nach welchem ihm die Insel Elba als Aufenthalt und 2 Millionen Franken jährlicher Einkünfte überwiesen worden, ohne weitere Clausel an *a*), und traf am 4. Mai in Elba ein. Ludwig XVIII. hielt am 25. April seinen Einzug in Paris. Am 30. Mai wurde daselbst der Frieden geschlossen, und durch denselben die Friedensschlüsse zu Basel und Tilsit, so wie alle spätern Conventionen für ungültig erklärt. Ruhmgekrönt verließen jetzt die verbündeten Monarchen Frankreichs Hauptstadt. Schon von dort aus hatte Friedrich Wilhelm III. die Verwaltung, dem jetzigen Zustande seiner Staaten gemäß, neu organisirt, und sechs Ministerien (der Finanzen und des Handels, der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Krieges, der Polizey und des Innern) unter der obern Leitung des Staatskanzlers eingesetzt. Es wurde im October 1814 der Congress zu Wien eröffnet. Hannover erhielt die königliche Würde, Genua wurde mit dem Königreich Sardinien vereinigt, Preußen sollte einen Theil von Sachsen erhalten, welchem dagegen ein Theil von Polen wieder zugesprochen

wurde. Die Entweichung Napoleons von Elba und dessen Landung auf französischem Boden am 1. März 1815, unterstützt durch eine Verschwörung gegen die neue Regierung in Frankreich, unterbrachen die Verhandlungen des Congresses, und die Verbündeten eilten von Neuem zu den Waffen. Nur Joachim, König von Neapel, Schwager Napoleons, erklärte sich für diesen und begann die Feindseeligkeiten gegen Oestreich, welche indessen bald zu des letztern Vortheil entschieden waren. Die französischen Soldaten traten zu Napoleon über, und derselbe usurpirte aufs Neue einen Thron, dessen er vor kaum einem Jahre verlustig erklärt war. Die Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni entschied das Schicksal der Feinde, welche bis in die Vorstädte von Paris verfolgt, die Hauptstadt den Siegern übergaben (nach der Militair-Convention im Pallaste von St. Cloud). Napoleon segelte am 8. August, als Gefangener der Verbündeten, jedoch unter besonderer Aufsicht der englischen Regierung, nach St. Helena ab. Am 20. November folgte der zweite Pariser Frieden. Frankreich mußte sich, aufser mehreren Abtretungen an Sardinien, die Niederlande und der deutschen Gränze, zur Entrichtung von 700 Millionen Franken an die Allirten, und Realisirung aller Forderungen, welche deren Unterthanen hatten, verstehen. Zur Erhaltung des Friedens schlossen die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preussen (am 26. September 1815) den heiligen Bund, dem die meisten europäischen Souveräne beitraten.

a) Er hatte früher schon dem Throne zu Gunsten seines Sohnes entsagen wollen, welcher Vorschlag indessen verworfen wurde.

§. 71.

Preussen wurde, in Folge der siegreichen Feld-

züge gegen Frankreich, durch die beiden Pariser Frieden und den Wiener Congress für die nach dem Tilsiter Frieden eingebüßten Länder hinreichend entschädigt. Es erhielt nämlich jetzt: 1) Von Westpreußen, die Städte Danzig und Thorn, die Kreise Bromberg, Michelau, Inowraclaw, Kulm und den bedeutendsten Theil der Kreise Kamin und Krone. 2) Einen großen Theil des ehemaligen Südpreußen, aus welchem das Großherzogthum Posen gebildet wurde. 3) Den Kotbusser Kreis. 4) Die Altmark. 5) Das ehemalige schwedische Pommern und Rügen (von Dänemark für einen Theil des an Preußen von Hannover abgetretenen Lauenburg). 6) Die Herzogthümer: Magdeburg auf dem linken Ufer der Elbe nebst dem Saalkreise und Mansfeld preussischen Antheils, Cleve am rechten und zum Theil auch am linken Rheinufer, Sachsen *a*), Berg mit den Herrschaften Broich, Styrum, Hardenberg, Schöller und Odenthal und den Aemtern Deuz, Willich und Königsminter, Westphalen und die Souveränität über die Grafschaften Berleburg und Wittgenstein, endlich vom Herzogthum Nassau die Aemter: Braunsfels, Greifenstein, Freusburg, Friedewald, Schönberg, Altenkirchen, Bendorf, Linz, Hammerstein, Atzbach und zum Theil Ehrenbreitstein und Vallendar, ferner die Besitzungen des Fürsten von Wied-Runkel und Neuwied (ausgenommen die Aemter Runkel und Grenzhausen und das Kirchspiel Herhausen). 7) Die Fürstenthümer Halberstadt mit den Herrschaften Hasserode und Derenburg; Quedlinburg nebst dem vormals preussischen Antheil an der Ganerbschaft Treffurt und Voigtey Dorla, Eichsfeld (ausgenommen die Aemter Duderstadt, Gieboldshausen und Lindau), Erfurt (mit Ausnahme der Herrschaften Kranichenfeld und Blankenhayn, so wie der

Aemter Atzmansdorf, Tondorf und Wippach), Paderborn, Minden, Münster (mit Ausnahme des zwischen der Grafschaft Bentheim und der niedern Grafschaft Lingen belegenen Distrikts; cf. §. 68), Corvey (seit 1803 oranisch), Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, Neufchatel mit Valengin. 8) Die Grafschaften: Hohenstein (preussischen Antheils), Ravensberg mit dem Stifte Herford, Teklenburg, Mark nebst Lippstadt, Dortmund (seit 1803 oranisch) und den obern Theil der Grafschaft Lingen. 9) Die ehemaligen Stifte Essen, Elten, Kappenberg und Werden. 10) Die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Wetzlar. 11) Ansehnliche Landstriche von dem bisherigen französischen Departement auf dem linken Ufer des Rheins ^{b)}, aus welchen größtentheils das Großherzogthum Niederrhein gebildet wurde. So hatte der Flächenraum der preussischen Staaten eine Höhe von 5054 Q. Meilen erreicht.

a) Dasselbe bestand: aus der Niederlausitz, einem Theile der Oberlausitz (den Herrschaften Hoyerswerda, Muskau und Seidenberg, den Städten: Goldenhammer, Marklissa, Ruhland, Wigandsthal, Wittichenau, Görlitz, Lauban, Halbau, Reichenbach, Rothenburg, dem Dorfe Niesky und dem Fräuleinstifte Joachimsstein), dem Wittenberger (mit der Herrschaft Baruth und Sonnenwalde), Thüringer und Neustädter Kreise, dem Fürstenthume Querfurt, dem Hochstifte Naumburg-Weitz, den Aemtern Senftenberg, Finsterwalde, Torgau, und einem Theile der Aemter Mühlberg und Grossenhayn vom Meißner Kreise, Delitzsch, Eilenburg, Düben, Zörbig, und einem Theile der Aemter Pegau und Leipzig vom Leipziger Kreise, Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg vom voigtländischen Kreise, Kühnsdorf, Schleusingen und Suhla als königl. sächsischen Antheil der Grafschaft Henneberg, Merseburg, Lauchstädt, und bedeutenden Theilen der Aemter Skeuditz und Lützen im Hochstifte

Merseburg, dem sächsischen Mansfeld, den Aemtern Gommern und Barby, dem sächsischen Antheile in der Ganerbschaft Treffurt und Voigtey Dorla, und dem Mediatamte Walter-Nienburg des Fürsten von Anhalt-Köthen.

b) Durch den Frieden im Jahre 1815 traten hierzu noch die im ersten Pariser Frieden bei Frankreich gebliebenen Cantone Saarbrücken und Arneval mit Sellerbach und Schwalbach, die Festung Saarlouis und mehrere Ortschaften.

§. 72.

Bei der neuen Organisation der Verwaltung wurden die preussischen Staaten in zehn Provinzen getheilt. Das Fürstenthum Neuchâtel erhielt eine besondere Verfassung. An die Stelle der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammern traten, nach der Verordnung vom 26. Dec. 1808, Regierungen, und über jede Provinz wurde ein Oberpräsident gesetzt. Für die Rechtspflege wurden Oberlandesgerichte und für die Militair-Verwaltung Militair-Commando's angeordnet. Friedrich Wilhelm III. trat dem deutschen Bunde bei (s. unten: Preussen als Glied des deutschen Bundes). Als höchste berathende Behörde wurde durch das Edikt vom 20. März 1817 der Staatsrath berufen, am 3. Nov. ein besonderes Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten (welche früher zum Ressort des Ministerii des Innern gehörten), und gleichzeitig ein Ministerium des Schatzes und für das Staatscreditwesen, so wie die Generalcontrolle für das gesammte Cassen-, Etats- und Rechnungswesen und für die Staatsbuchhalterei gebildet. Das letztere Ministerium erhielt später eine andere Organisation. Am 5. Juni 1823 gab der König das Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er der Cultur des Volkes, die Schulen wurden zweckmäßiger eingerichtet und ihre Anzahl vermehrt.

Die Universität zu Wittenberg wurde am 12. April 1817 mit der zu Halle vereinigt, und 1818 die zu Bonn gestiftet. Vorzüglich angelegen liefs sich der König auch das kirchliche Leben seyn. Im Jahre 1816 ernannte er die ersten Bischöfe der evangelischen Kirche und veranlafste durch die Cabinetsordre vom 27. Sept. 1817 die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen. Er sorgte aber auch für das Wohl seiner katholischen Unterthanen und genehmigte die Bulle Pabst Pius VIII. vom 16. Juli 1821 *de salute animarum*. Preussen schlofs in neuerer Zeit mehrere vortheilhafte Handelsverträge, bewirkte Uebereinkommen zum Besten der Rhein- und Elbschiffahrt unter den dabei interessirten Staaten, und brachte auch hinsichtlich der Zölle dem Handel förderliche Verträge zu Stande (1828 mit Hessen-Darmstadt, 1829 mit Baden und Baiern). Der schönste Erfolg lohnte dem Könige die väterliche Sorge, mit der er sein Land beglückte. Von Europa hoch geachtet, erfreut sich Preussen eines dauernden Friedens, stark und selbstständig, von den Stürmen der neuesten Zeit nicht berührt, hängt es mit unerschütterlicher Treue an seinem Fürsten und dem ihm angestammten Herrscherhause.